



Teilgeltungsbereich 1

Entwicklung 51/52

Vermeidungsmaßnahme:
Sicherung und Erhaltung der dargestellten Gehölze

Eingriff/Konflikt:
Rodung eines Teils des straßenbegleitenden Gehölzes

Eingriff/Konflikt:
Beseitigung von Schilf-Röhricht (auf Sekundär-Standort)

Entwicklungsmaßnahme:
Pflanzung und Unterhaltung von einem Laubbaum pro 500 m² Baufläche

Entwicklungsmaßnahme:
Extensive Bewirtschaftung der Frischwiese. Mahdregime zur Förderung der Maculinea-Arten: Erste Mahd: bis 31 Mai; zweite Mahd: ab dem 16. Sept.

Habitatentwicklung Artenschutz:
Schaffung einer Saumgesellschaft (3-5 m breite Wechselbrache) entlang des Gewässerufers. Zum Schutz der Brutperiode der Stockente: Keine Mahd zwischen 15. April und 30. Juni im 10 m Uferstreifen (FFH-Gebiet!)

Entwicklungsmaßnahme:
Pflanzung und Unterhaltung einer mindestens 3-reihigen Hecke mit einem Anteil von Bäumen 2. Ordnung 15%. Alle 15 m sind Laubbaumhochstämme mit einem StU von mindestens 16-18 cm anzupflanzen.

Vermeidungsmaßnahme:
Sicherung und Erhaltung des Ufergehölzes

Eingriff/Konflikt:
Rodung eines Höhlenbaumes

Vermeidungsmaßnahme Artenschutz:
Rodung nur zwischen 1. Okt und 28./29. Feb.

Eingriff/Konflikt:
Rodung von einzelnen Obstbäumen

Vermeidungsmaßnahme:
Sicherung und Erhaltung der extensiv genutzten Feuchtwiese. Mahdregime zur Förderung der Maculinea-Arten: Erste Mahd: bis 31 Mai; zweite Mahd: ab dem 16. Sept.

Eingriff/Konflikt:
Rodung eines Höhlenbaumes

CEF-Maßnahme:
Für jeden entfallenden Höhlenbaum sind zwei Fledermaus-Hilfsgeräte zu installieren

Eingriff/Konflikt:
Beseitigung eines Teils der Feuchtwiese (auf beeinträchtigtem Standort)

CEF-Maßnahme:
Rodungsbedingt abgängige Großnester sind vorlaufend durch jeweils zwei Nistkörbe aus Weidengeflecht zu ersetzen. Umsetzung unter Anleitung der ökolog. Baubegleitung

Eingriff/Konflikt:
Rodung der Laubbaumgruppe

■ Grenze des Geltungsbereichs (TG 1)
— Flurstücksgrenzen

Fließgewässer (angrenzend): Lörzenbach
 Abschnitt frei fließend
 Abschnitt verrohrt; technisches Bauwerk

FFH-Gebiet
 FFH-Gebiet 6318-307 : "Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche"

Eingriffe:
 Rodung von:
 Gehölz
 Laubbaum / Höhlenbaum
 Beseitigung von:
 - Landröhricht
 - Beeinträchtigte Feuchtwiese

Planung / Entwicklung

Überbaubare Flächen (gem. GRZ) und Nebenflächen

	10.710	Dachflächen unbegrünt
	10.630	Wege mit hydraulisch gebundener Tragdeckenschicht (HGTD-Wege)

Nicht überbaubare Flächen

	11.221	Gärtnerisch anzulegende Flächen
	02.400	Hecken-/ Gebüsch-Neupflanzung
	02.200	Erhaltung der Hecke in Sukzession

Flächen für die Landwirtschaft

Erhalt und Entwicklung von:

	02.200	Hecke in Sukzession
	04.210	Laubbaumgruppe
	06.340	Mäßig intensive Frischwiese
	10.610	Bewachsene Feldwege

Flächen für die Wasserwirtschaft

	05.410	Entwässerungsmulde
--	--------	--------------------

Verkehrsflächen

	10.510	Asphaltierte, versiegelte Flächen
	10.520	Nahzu versiegelte Flächen, Pflaster
	10.630	HGTD-Wege
	11.221	Gartenflächen, strukturarm

Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

Erhalt und Entwicklung von:

	06.330	Frischwiese extensiv
	06.113	Extensiv genutzte Feuchtwiese
	02.320	Ufergehölz

Gemeinde Fürth i.O.

Umweltbericht
zum Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Lörzenbach - Östlich Mitlechterner Straße"

Plan 2: Teilgeltungsbereich 1 - Entwicklung

Maßstab: 1:1.000 Datum: Juni 2024
Gez.: HR Proj.Nr.: 21.207

Bürogemeinschaft LANDSCHAFT PLANEN

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin ANETTE LUDWIG Birkenstraße 24 64579 Gernsheim Telefon 06258 902726 Telefax 06258 902725	Dipl.-Biologe HENRY RIECHMANN Heckerstraße 21 68199 Mannheim Telefon 0621 81099945 Telefax 0621 81099946
--	---